

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2009/2010

Ausgegeben am 7. April 2010

18. Stück

157. Verlautbarung der Auffassung des Universitätslehrgangs „Arbeit und Nachhaltigkeit (SozialwirtIn)“
158. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von interfakultären Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
160. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Manuel Pellisetti aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Mechanik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
161. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Kurt SCHARR aus dem Bereich des Habilitationsfaches „ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
162. Erteilung der Lehrbefugnis
163. Ausschreibung des Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2010 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
164. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2010 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck
165. Jean Monnet Wissenschaftspreis für Europarecht 2010

166. Studienförderpreis 2010 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.
167. Ausschreibung: Aktion D. Swarovski & Co 2010 Förderungsbeiträge für die Leopold-Franzens Universität Innsbruck
168. Ausschreibung des VFI-Förderungspreises 2010
169. Einteilung des Studienjahres 2011/2012
170. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002
171. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals
172. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

157. Verlautbarung der Auflassung des Universitätslehrgangs „Arbeit und Nachhaltigkeit (SozialwirtIn)“

Gemäß § 37 Abs. 4 des Satzungsteils „Studienrechtliche Bestimmungen“, wieder verlautbart im Mitteilungsblatt vom 03.02.2006, 16. Stück, Nr. 90, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 03.02.2010, 12. Stück, Nr. 128, wird der Universitätslehrgang „Arbeit und Nachhaltigkeit (SozialwirtIn)“ aufgelassen.

Für das Rektorat:

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margret Friedrich

Vizerektorin für Lehre und Studierende

158. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von interfakultären Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 7 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn der Funktionsperiode 01. April 2010

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner zum Leiter des Forschungsschwerpunktes „Alpiner Raum – Mensch und Umwelt“

Univ.-Prof. Dr. Jörg Striessnig zum Leiter des Forschungsschwerpunktes „Molekulare Biowissenschaften“

Univ.-Prof. Dr. Rudolf Grimm zum Leiter des Forschungsschwerpunktes „Physik“

Univ.-Prof. Mag. Dr. Matthias Sutter zum Leiter der Forschungsplattform „Empirische und Experimentelle Wirtschaftsforschung“

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Erna Appelt zur Leiterin der Forschungsplattform „Geschlechterforschung – Identitäten – Diskurse – Transformationen“

o. Univ.-Prof. Dr. Erminald Bertel zum Leiter der Forschungsplattform „Material- und Nanowissenschaften (Advanced Materials)“

o. Univ.-Prof. Dr. Brigitte Mazohl zur Leiterin der Forschungsplattform „Politik – Religion – Kunst“

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler, Institut für Astro- und Teilchenphysik, zur Leiterin der Forschungsplattform „Scientific Computing“

bestellt.

Für das Rektorat:

Rektor o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

159. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik hat Herrn o.Univ.Prof. Dr.Dr. Erwin Hochmair bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Finite-Elemente-Modellierung von verlustbehafteten Leitungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao.Univ.Prof. Mag.Dr. Paul Scheier

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik

160. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Manuel Pellissetti aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Mechanik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Mittwoch, 28.April 2010, 14 Uhr c.t.
Hörsaaltrakt Bau fakultät, GH,
Technikerstraße 13b

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Unsicherheits- und Zuverlässigkeitsanalyse komplexer Strukturen mittels numerischer stochastischer Mechanik“ halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 19. Oktober bis 2. November 2009 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

o.Univ. Prof. Dr. Gerhart SCHUELLER

V o r s i t z e n d e r

161. Kundmachung betreffend des gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Kurt SCHARR aus dem Bereich des Habilitationsfaches „ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTE“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, den 16. April 2010, 13:30 Uhr s.t.

im Hörsaal 2, GEIWI-TURM, EG

Innrain 52d, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema

„Der Griechisch-Orientalische Religionsfonds 1848–1918 –Modernisierung und Nationsbildung in der Bukowina im Spiegel einer Institution“

halten.

Gemäß § 8 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass der Habilitationswerber seine Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Der Bewerber hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom **23.03.2010 bis 06.04.2010** auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Ingeborg Ohnheiser eh.

V o r s i t z e n d e

162. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Mag. Dr. Christian Pfeifer gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Statistik“ erteilt.

Für das Rektorat:

o. Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

Rektor

163. Ausschreibung des Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2010 an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



I.

Für das Jahr 2010 wird von der Hypo Tirol Bank, Zweigstelle Universitätsklinik und Zweigstelle Technik, der Hypo Tirol Bank Forschungsförderungspreis 2010 zur Verfügung gestellt. Zur Ausschreibung gelangen insgesamt € 30.000.

Gefördert werden künftige Forschungsprojekte, dies inkludiert wissenschaftliche Arbeiten, Veröffentlichungen sowie infrastrukturelle Anschaffung von Einrichtungen. Die beantragte Fördersumme sollte folgende Beträge nicht überschreiten:


- Projekte € 5.000,-
- Veröffentlichung/Druckkosten € 1.000,-

Antragsberechtigt sind alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen, -dozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

II.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

III.

Die Zuerkennung des Forschungsförderungspreises 2010 der **HYPO TIROL BANK**  erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Herbst / Winter 2010.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Halbjährlicher Kurzbericht an den Vizerektor für Forschung über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes sowie am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.

- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen 1 Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Ziff. 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.
- (5) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.
- (6) Der/die Antragssteller/in verpflichtet sich, auf Wunsch bei sämtlichen öffentlichen Unterlagen etc. die Hypo Tirol Bank mit Logo als Sponsor anzubringen bzw. bei Publikationen die Förderung durch die Hypo Tirol Bank entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der Forschungsförderungspreis rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Mittwoch, 2. Juni 2010,

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (2. Juni 2010, Einlangen hier) an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, ZiNr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten; bzw. zu folgenden Zeiten im Vizerektorat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, abzugeben: Montag bis Freitag, zwischen 10 und 12 Uhr.

Univ.-Prof. Dr. Dr.hc.mult. Tilmann Märk

(Vizerektor für Forschung)

164. Ausschreibung: Preis des Fürstentums Liechtenstein 2010 für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck

Das Fürstentum Liechtenstein schreibt für das Jahr 2010 den "Preis des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)" aus. Die Gesamtsumme des Preises von € 12.000,-- wird an eine(n) oder mehrere PreisträgerInnen (Mindestbetrag für einen Preis: € 4.000,--) vergeben werden, im Normalfall werden zwei Preise an Mitglieder der Leopold-Franzens-

Universität Innsbruck und einer an ein Mitglied der Medizinischen Universität Innsbruck verliehen. An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.

Dieser Preis wird an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen (an einer Institution einer der beiden Universitäten) sowie an Studierende (DissertantInnen) aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck als Anerkennung für *herausragende* wissenschaftliche Forschung verliehen.

Es können sowohl wissenschaftliche Arbeiten, die in den letzten vier Kalenderjahren an der Leopold-Franzens-Universität oder der Medizinischen Universität Innsbruck fertiggestellt bzw. publiziert wurden, als auch wissenschaftliche Projekte eingereicht werden. Bei wissenschaftlichen Projekten bildet ein enger thematischer Bezug zu Liechtenstein eine Voraussetzung zur Einreichung.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Donnerstag, 17. Juni 2010 (Einlangen hier!)

mit den erforderlichen Unterlagen wie folgt einzureichen:

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck	
Einreichsstelle	Vizekanzlerat für Forschung, Fr. Kirsten Valeruz, 6020 Innsbruck , Innrain 52; Persönliche Abgabe Montag - Freitag, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, ZiNr.: 1031
Ansuchen	3-fach + elektronische Version (CD, pdf-Format, max. Datenmenge: 1,5 MB)
Antragsformular unter	http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html

Medizinische Universität Innsbruck	
Antragsformular unter	http://www.i-med.ac.at/gm/foerderungen/fl/
Einreichung	Online unter: http://fld.i-med.ac.at/gar
Informationen	Servicecenter Evaluation & Qualitätsmanagement Tel. 0512/9003-70099; E-Mail: gm@i-med.ac.at ; Web: http://www.i-med.ac.at/gm

Es wird darauf hingewiesen, dass wissenschaftliche Projekte bzw. wissenschaftliche Arbeiten, die bereits von der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck ausgezeichnet wurden, im Regelfall nicht ein zweites Mal mit einem Preis bedacht werden.

Bei Projekten ist insbesondere auch anzuführen, bei welchen Institutionen das zur Förderung eingereichte wissenschaftliche Projekt ebenfalls zur Förderung eingereicht wurde oder werden wird und mit welchem Betrag oder welchen Beträgen das Projekt bereits gefördert wurde.

**Richtlinien
für die Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche
Forschung an der Universität Innsbruck (Liechtenstein-Preis)**

Im Rahmen des Statuts der Regierung des Fürstentums Liechtenstein vom 22. Oktober 1982 zur Verleihung des Preises des Fürstentums Liechtenstein für wissenschaftliche Forschung an der Universität Innsbruck gelten folgende Richtlinien, die erstmals am 27. Juni 1985 vom Akademischen Senates der Universität Innsbruck beschlossen wurden und nunmehr aufgrund des Inkrafttretens des UG 2002 neu festgelegt wurden:

- § 1. Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein verleiht an DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen und Studierende (DissertantInnen) aller Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Medizinischen Universität Innsbruck einen Preis als Anerkennung für hervorragende wissenschaftliche Forschung („Liechtenstein-Preis“).
- § 2. (1) Der Preis wird von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein an diejenige Person oder an diejenigen Personen verliehen, die ihr vom zuständigen Rektoratsmitglied für Forschung nach Vorbereitung durch ein Beratungsgremium vorgeschlagen werden. Den diesbezüglichen Beratungen des Beratungsgremiums kann ein von der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bestellter Vertreter beigezogen werden.
- (2) Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein oder ein von ihr bestellter Stellvertreter überreicht den Preis im Rahmen einer akademischen Feier an der Universität Innsbruck bzw. im Fürstentum Liechtenstein.
- § 3. Der Preis wird als Anerkennung für eine bereits erbrachte wissenschaftliche Leistung oder zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes vergeben. Bei der Auswahl der PreisträgerInnen ist diese doppelte Zielsetzung des Preises zu berücksichtigen.
- § 4. (1) Der Preis besteht in einem Geldbetrag bis zu € 12.000,--. Dieser Betrag kann für eine wissenschaftliche Arbeit oder anteilig für mehrere wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden. Bei Gemeinschaftsarbeiten wird der Preis an den/die hauptverantwortliche/n Autor/in bzw. an den/die Leiter/in des Projekts vergeben.
- (2) Bei einer Aufteilung auf mehrere PreisträgerInnen soll der einzelne Anteil nicht weniger als € 4.000,-- betragen.
- (3) An dieselbe Person kann der Preis nur einmal vergeben werden.
- (4) Die Urheberrechte der PreisträgerInnen bleiben unberührt.
- § 5. Bei bereits erbrachten wissenschaftlichen Leistungen darf die Fertigstellung oder die Veröffentlichung der Arbeit im Zeitpunkt der Bewerbung nicht länger als vier Jahre zurückliegen. Arbeiten mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein genießen gegenüber anderen bei gleicher wissenschaftlicher Qualität Vorrang.
- § 6. (1) Für geplante, aber noch nicht fertig gestellte Arbeiten bildet der thematische Bezug zu Liechtenstein eine Bewerbungsvoraussetzung.
- (2) Die Darstellung des Projektes muss ein klares und detailliertes Konzept mit Zeitplan aufzeigen. Das Forschungsziel und die zur Erreichung dieses Ziels notwendig erscheinende Methode müssen aus der Darstellung hervorgehen. Allfällige Bezüge zu früheren Arbeiten des Bewerbers oder zu denen anderer Autoren sind ausführlich durch Literaturangaben herzustellen.
- (3) Bei der Förderung können die laufenden Ausgaben (z. B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten), Personalkosten, Kosten für die Anschaffung von Geräten und Literatur sowie Druckkosten u. dgl. in Betracht gezogen werden. Die Kosten sind genau aufzuschlüsseln. Honorare für den/die FörderungswerberIn selbst sowie für wissenschaftliches Personal im Bundesdienst kommen nicht in Betracht. Für Geräte sind zwei Konkurrenzangebote vorzulegen. Für Ansuchen um Druckkostenbeiträge ist anzuführen, ob hierfür auch bei anderen Stellen angesucht werden kann und warum eine Publikation der wichtigsten Resultate nicht in Fachzeitschriften, die keine Druckkostenbeiträge verlangen, erfolgen kann.
- (4) Ein geplantes Projekt soll spätestens ein halbes Jahr nach der Preisverleihung begonnen und binnen zwei Jahren beendet werden. Über den Arbeitsfortschritt ist dem zuständigen Vizerektor für Forschung ein Jahr nach Preisverleihung ein Zwischenbericht und nach Abschluss der Arbeit ein Endbericht vorzulegen. Der Liechtensteinische Vertreter (§ 2. Abs. 1) nimmt die Berichte für die Regierung des Fürstentums Liechtenstein entgegen.

- § 7. Für den Fall der Nichterfüllung der Bestimmungen des Status oder dieser Richtlinien behält sich die Regierung des Fürstentums Liechtenstein das Recht vor, unter Anhörung des Rektors den verliehenen Preis ganz oder teilweise zurückzuverlangen.
- § 8. Die Rektorate beider Universitäten laden jeweils auf Ersuchen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein zur Bewerbung um den Preis ein. Die Ausschreibung ergeht an alle AssistentInnen und an die Hochschülerschaft, welche die Studierenden in geeigneter Weise informiert. Darüber hinaus sollen Hinweise an den Amtstafeln der Dekanate, Rektorate und an anderen geeigneten Stellen auf den Liechtenstein-Preis aufmerksam machen.
- § 9. (1) Bewerbungen sind im Wege des Vizerektorats für Forschung an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. des Servicecenters für Evaluation & Qualitätssicherung der Medizinischen Universität Innsbruck einzubringen.
- (2) Wahlweise können eingereicht werden:
1. eine wissenschaftliche Arbeit, die in den letzten vier Jahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck bzw. der Medizinischen Universität Innsbruck fertig gestellt oder publiziert wurde, oder
 2. ein wissenschaftliches Projekt mit einem thematischen Bezug zu Liechtenstein.
- (3) Bei Gemeinschaftsarbeiten kann der hauptverantwortliche Autor / die hauptverantwortliche Autorin im Einvernehmen mit den Mitautoren einreichen. Studierende können sich auch nach Abschluss ihres Studiums bewerben.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Univ.-Prof. Dr. Günther Sperk

Vizerektor für Forschung

Vizerektor für Forschung

165. Jean Monnet Wissenschaftspreis für Europarecht 2010

**ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR EUROPARECHT**
Mitglied der F.I.D.E.

Generalsekretariat: Zentrum für Europa-, Wirtschafts- und Technologierecht
Department für Europäische Integration und Wirtschaftsrecht
Donau-Universität Krems
Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30 ■ A-3500 Krems
T +43 (0)2732 893-2403 ■ F +43 (0)2732 893-4400
oeger@donau-uni.ac.at ■ www.donau-uni.ac.at/oeger

Die Österreichische Gesellschaft für Europarecht schrieb 1999 erstmals aus Anlass des 20jährigen Todestages von Jean Monnet am 16. März 1999 im Gedenken an diesen großen Europäer und zur Förderung der Forschung im Europarecht den Jean Monnet Wissenschaftspreis für Europarecht aus. Dieser Preis wird nunmehr – für das Jahr 2010 – von der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht zum zwölften Mal ausgeschrieben.

Der Jean Monnet Wissenschaftspreis für Europarecht besteht aus einer Dotierung von € 3.000,-- und der Veröffentlichung der Arbeit der Preisträgerin bzw. des Preisträgers in der „Schriftenreihe Europarecht“ des Neuen Wissenschaftlichen Verlags (NWV), einschließlich der gesamten Finanzierung dieser Veröffentlichung.

Dieser Preis wird für Dissertationen vergeben, die sich mit aktuellen Rechtsfragen im Bereich des Europarechts befassen, im Zeitraum 1.1.2009 bis 31.3.2010 an einer österreichischen Universität approbiert wurden und noch nicht von einem Verlag zur Publikation angenommen wurden.

Bewerbungen bzw. Vorschläge sind bis 15. Mai 2010 beim Generalsekretariat der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht, zu Handen Herrn Generalsekretär ao.Univ.-Prof. Dr. Siegfried Fina, Zentrum für Europa-, Wirtschafts- und Technologierecht, Donau-Universität Krems, Dr.-Karl-Dorrek-Straße 30, A-3500 Krems, einzureichen. Der Bewerbung bzw. dem Vorschlag sind die Arbeit (ungebunden), eine kurze Zusammenfassung der Arbeit (maximal 4 Seiten), die Gutachten der Dissertation und der Lebenslauf beizulegen. Bei der Einreichung ist ferner anzugeben, ob die Arbeit bereits von einem Verlag zur Publikation angenommen wurde.

Bei der Vergabe des Preises wird neben dem wissenschaftlichen Wert insbesondere auch der Aspekt der Förderung wissenschaftlicher Arbeiten jüngerer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler berücksichtigt.

Die Vergabe des Preises wird durch eine vom Vorstand der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht bestellte Auswahlkommission vorgenommen. Die Entscheidung der Kommission erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

em.Univ.-Prof. Dr. Heribert Franz Köck, MCL (Ann Arbor), e.h.

Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Europarecht

ao.Univ.-Prof. Dr. Siegfried Fina e.h.

Generalsekretär

Univ.-Prof. Dr. Manfred Straube e.h.

Vorsitzender der Auswahlkommission

166. Studienförderpreis 2010 des Deutschen Freundeskreises der Universitäten in Innsbruck e.V.

Der 1922 gegründete Deutsche Freundeskreis der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (DFK), ein Zusammenschluss deutschsprachiger Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Politik zur Förderung der Universitäten Innsbrucks, stellt für das Jahr 2010 erneut der Universität Innsbruck den Betrag von € 6.000,- für **zwei Studienförderpreise in der Höhe von jeweils €3.000,-** zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Studierende aller Fakultäten der Universität Innsbruck in der zweiten Hälfte ihres Studiums, die hervorragende Studienleistungen sowie engagierte Zukunftspläne bzw. –projekte vorweisen können und mit Hilfe des DFK-Studienförderpreises ein besonders ambitioniertes Ziel verfolgen wollen.

Die Ermittlung der Preisträgerinnen bzw. der Preisträger erfolgt nach einer Begutachtung der eingereichten Unterlagen durch den Vizerektor für Forschung. Die Preisübergabe findet im feierlichen Rahmen anlässlich der Jahrestagung des DFK am 11. Juni 2010 statt.

Die Verleihung des Studienförderpreises ist an nachstehende Bedingungen gebunden:

(1)	Die Antragsteller/-innen müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen oder die Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates und seit mindestens 3 Jahren ihren Wohnsitz in Österreich haben.
-----	---

(2)	Antragsberechtigt sind Studierende folgender Studien, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/-innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind: <ul style="list-style-type: none">• Bachelorstudium (ab 90 ECTS-AP)• Bei Diplomstudium mit zwei Abschnitten (abgeschlossener ersten Studienabschnitt – auch Lehramt)• Bei Diplomstudium mit drei Abschnitten (abgeschlossener zweiter Studienabschnitt)• Masterstudium (ab 60 ECTS-AP)
(3)	Kriterien: <ul style="list-style-type: none">• Ausgezeichneter Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + max. Normalstudiendauer plus 1 Toleranzsemester pro Studienabschnitt)• Engagierte Zukunftspläne
(4)	Einzureichende Unterlagen: <ul style="list-style-type: none">• Antragsformular (Anlage)• Lebenslauf und Studienerfolgsnachweis mit entsprechenden Bestätigungen (Zeugnisse, Studienblatt und Studienzeitbestätigung, Empfehlungsschreiben einer Betreuerin/eines Betreuers)• Kurzbeschreibung der geplanten, in Arbeit befindlichen oder fertig gestellten Bachelor-, Diplom- bzw. Masterarbeit (max. 2-3 Seiten)• Kurzbeschreibung der kurz- oder mittelfristigen Zukunftspläne (max. 1 Seite)• Kurzbeschreibung der geplanten Verwendung des Studienförderpreises (Auslandssemester/-jahr und/oder – praktikum, Forschungsprojekt etc.)• Staatsbürgerschaftsnachweis oder Kopie des Reisepasses bzw. Aufenthaltsnachweis

BEWERBUNGEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/index.html> erhältlichen Antragsformulars bis spätestens

Dienstag, 11. Mai 2010 (Einlangen hier)

per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Anträge können auch im Vizerektorat für Forschung, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zi.Nr. 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Montag bis Freitag, zwischen 10 Uhr und 12 Uhr abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Tilmann MÄRK

Vizerektor für Forschung

167. Ausschreibung: Aktion D. Swarovski & Co 2010 Förderungsbeiträge für die Leopold-Franzens Universität Innsbruck

Für das Jahr 2010 wird der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom Sponsor D. Swarovski & Co. ein Betrag von € 25.000,00 an Forschungsförderungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Gefördert werden künftige Projekte aus Forschung und Entwicklung, dies inkludiert Forschungsprojekte und wissenschaftliche Veröffentlichungen. Die beantragte Fördersumme sollte folgende Beträge nicht überschreiten:

- Projekte € 3.000,-
- Veröffentlichung/Druckkosten € 1.000,-

Antragsberechtigt sind insbesondere alle WissenschaftlerInnen (UniversitätsprofessorInnen, DozentInnen, wissenschaftliche MitarbeiterInnen) der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; bevorzugt werden Anträge von NachwuchswissenschaftlerInnen.

II.

ANSUCHEN sind unter Verwendung des im Internet unter der Adresse <http://www2.uibk.ac.at/fakten/leitung/forschung/aufgabenbereiche/forschungsfoerderung/> erhältlichen Antragsformulars einzubringen.

III.

Die Zuerkennung der Förderungsbeiträge, Aktion D. Swarovski & Co., erfolgt im Rahmen einer feierlichen Übergabe voraussichtlich im Herbst 2010.

IV.

Die Zuweisung einer Förderung ist mit folgenden **Verpflichtungen** verbunden:

- (1) Beginn des geförderten Projektes innerhalb von 3 Monaten nach Mittelzuweisung, ansonsten ist die Subvention an die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck rückzuerstatten.
- (2) Halbjährlicher Kurzbericht an den Vizerektor für Forschung über den Verlauf und die Ergebnisse des geförderten Projektes sowie am Ende des Projektes (spätestens 12 Monate nach Bewilligung) eine detaillierte Endabrechnung und Endbericht.
- (3) Nach Projektabschluss Übertragung der Sachmittel, die mit dem gewährten Förderungsbetrag angekauft wurden (Geräte, Bücher etc.), in das Eigentum der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – hierfür muss eine Meldung als Fremdinventar mit dem Anlagenerfassungsblatt binnen einem Monat nach Projektabschluss erfolgen.
- (4) Aus dem gewährten Förderungsbetrag sind nur Ausgaben zu tätigen, die den gesetzlichen Bestimmungen über die steuerliche Absetzbarkeit von Hochschulspenden entsprechen (§ 4 Abs. 4 Z 5 EStG 1988), wobei auf die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Übereinstimmung dieser Ausgaben mit bestehenden Vorschriften, insbesondere mit Vorschriften abgabenrechtlicher Art, zu achten ist.

- (5) Vorstellung von Forschungsergebnissen bei Messen oder Tagungen in Form von Exponaten bzw. Posters, wenn dies im Interesse der Universität Innsbruck liegt.
- (6) Der AntragsstellerIn verpflichtet sich, auf Wunsch in sämtlichen öffentlichen Unterlagen den Sponsor anzuführen bzw. bei Publikationen die Förderung durch D. Swarovski & Co. entsprechend zu erwähnen.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen ist der gewährte Förderungsbetrag rückzuerstatten.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Montag, 31. Mai 2010

durch den zuständigen Drittmitteldatenbankbeauftragten in die Drittmitteldatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (Antragsformular inkl. aller Beilagen) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind die **ANSUCHEN** (in Papierform) binnen derselben Frist (Montag, 31. Mai 2010, Einlangen hier) **2-FACH** per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck** zu richten bzw. können dort bei Fr. Kirsten Valeruz, Universitäts-Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1031, Innrain 52, 6020 Innsbruck von Montag bis Freitag 10 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung persönlich abgegeben werden. Auch dem Ansuchen in Papierform sind die kompletten Antragsunterlagen beizulegen

Univ.-Prof. Dr. Dr.hc.mult. Tilmann Märk

(Vizerektor für Forschung)

168. Ausschreibung des VFI-Förderungspreises 2010

Der Verein zur Förderung der Informationswissenschaft (VFI) ist ein Zusammenschluss einer Reihe österreichischer Informationsfachleute (überwiegend aus dem bibliothekarischen Bereich), denen es ein Anliegen ist, die hinter ihrer praktischen Tätigkeit stehende wissenschaftliche Fachdisziplin zu unterstützen und zu fördern.

Im Jahr 2010 schreibt der VFI zum 5. Mal für den gesamten deutschsprachigen Raum einen Förderungspreis für **herausragende akademische Abschlussarbeiten** auf bestimmten Teilgebieten der Informationswissenschaft aus. In diesem Jahr können bis zu drei Preise vergeben werden; ein einzelner Preis wird mit maximal 1.000 Euro dotiert. Über die Vergabe entscheidet eine Kommission; die Preisträger werden in der Fachpresse bekannt gemacht.

Insbesondere kommen folgende Themenbereiche in Frage:

- Informationswissenschaft (inkl. Bibliothekswissenschaft) als Disziplin
 - Dokumentationssprachen, Indexieren, Klassifizieren, Abstracting, Zitatanalyse, Metadaten
 - Information Retrieval (Modelle, Systeme, Suchstrategie/-taktik, Benutzerverhalten, Evaluation)
- Details und weitere Teilbereiche siehe http://www.vfi-online.org/VFI_Preis_Regelungen_2007.pdf

Für diesen Preis kommen folgende Arten von Abschlussarbeiten in Frage:

- Doktorarbeiten, Diplomarbeiten (nur Universitäten),
- Master- bzw. Magisterarbeiten (Universitäten, Fachhochschulen).

Die Arbeiten müssen 2009 oder 2010 von der jeweiligen Hochschule angenommen worden sein.

Auswahlkriterien für die Vergabe sind neben der wissenschaftlichen Qualität der Arbeit vor allem Kriterien wie Originalität/Neuartigkeit des Themas, Praxisrelevanz, Relevanz für die theoretische Weiterentwicklung des gewählten Teilgebietes, Qualität und Originalität hinsichtlich Methodik und Themenbehandlung, Qualität der Präsentation und des Stils sowie Brauchbarkeit als Lehrtext oder Übersichtsarbeit.

Endtermin für die Einreichung der Arbeiten ist der 15. Oktober 2010. Über die Vergabe wird bis zum 17. Januar 2011 entschieden. Die Arbeiten sind gemeinsam mit einer Kopie des Abschlusszeugnisses in elektronischer Form einzusenden. Die Vergabe eines Preises ist an die Bereitschaft zur Ausarbeitung einer als Zeitschriftenaufsatz publizierbaren Kurzversion gebunden.

Alle wichtigen Details zu den Regelungen für den VFI-Förderungspreis finden Sie auf der Webseite http://www.vfi-online.org/VFI_Preis.html

Die E-Mail-Adresse für die Einsendung von Bewerbungen und sonstige Korrespondenz zum VFI-Förderungspreis lautet

preis2010@vfi-online.org

Wien, 25. März 2010

Dr. Otto Oberhauser / Dr. Martin Hekele

(Vorsitzender / Schriftführer)

169. Einteilung des Studienjahres 2011/2012

Wintersemester 2011/12

Beginn der Lehrveranstaltungen:

03.10.2011 – 04.02.2012 (15 Unterrichtswochen)

Sommersemester 2012

05.03.2012 – 30.06.2012 (15 Unterrichtswochen)

Lehrveranstaltungsfreie Zeiten im Studienjahr 2011/12

Allerseelen:	02.11.2011
Weihnachtsferien:	19.12.2011 – 08.01.2012
Semesterferien:	05.02.2012 – 04.03.2012
Osterferien:	01.04.2012 – 15.04.2012
Pfingstferien:	26.05.2012 – 28.05.2012
Rektorstag:	18.05.2012
Sommerferien:	01.07.2012 – 30.09.2012

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Ivo Hajnal

Vorsitzender

170. Festlegung der allgemeinen Zulassungsfrist gemäß § 61 Universitätsgesetz 2002

Das Rektorat hat gemäß § 61 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl.Nr. 120/2002, nach Anhörung des Senats die allgemeine Zulassungsfrist für das **Wintersemester 2010/11** vom **Montag, 12. Juli bis Freitag, 29. Oktober 2010**, anschließend die Nachfrist bis Dienstag, 30. November 2010 und für das **Sommersemester 2011** vom **Montag, 07. Feber bis Donnerstag, 31. März 2011**, anschließend die Nachfrist bis Samstag, 30. April 2011 festgelegt.

Für das Rektorat

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margret Friedrich
Vizerektorin für Lehre und Studierende

171. Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: BWL-5942

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Selbständige Forschung; Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Betreuung der Studierenden; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Einschlägiges, mit sehr gutem Erfolg abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder gleichzuwertende Qualifikation; fundierte Kenntnisse im Bereich Marketing und Markenmanagement; Anfertigung einer Dissertation erwünscht; Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit InstitutsmitarbeiterInnen.

Chiffre: BWL-5987

UniversitätsassistentIn - Postdoc (20 Stunden/Woche), Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus ehest möglich auf 6 Jahre. Hauptaufgaben: Selbständige Forschung im Bereich des Forschungszentrums des Instituts, Habilitationsabsicht erwünscht; Abhaltung von Lehrveranstaltungen (auch in englischer Sprache) und Betreuung der Studierenden; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder gleichzuwertende Qualifikation, fundierte Kenntnisse im Bereich Marketing. Nachweis der Fähigkeit zur wissenschaftlichen Publikation in angesehenen Fachzeitschriften, Methodenkenntnisse der qualitativen und quantitativen Sozialforschung, einschlägige Lehrerfahrung; Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit Institutsmitarbeiter/innen.

Chiffre: POSO-6009

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Soziologie ab 01.08.2010 auf 6 Jahre, eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Hauptaufgaben: Zentrale Koordination des qualitativen und quantitativen Methodenbereichs am Institut. Nach Erfüllung der Qualifizierungsvereinbarung Überleitung in ein unbefristetes Dienstverhältnis; Lehre auf

allen Ebenen des Studienbetriebs (BA, MA, PhD) im Bereich Methoden und Methodologie der empirischen Sozialforschung sowie Betreuung von Studierenden und Beratung der MitarbeiterInnen; Selbständige Forschung und Beteiligung an Forschungsprojekten des Institutes im Bereich Methoden und Methodologie; Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktorat in Soziologie, ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung in quantitativen und qualitativen Methoden sowie in einem soziologischen Forschungsfeld, nachgewiesen durch hochrangige Publikationen; Erwünscht: Erfahrungen mit der Kombination von quantitativer und qualitativer Sozialforschung sowie der Integration von empirischen Daten und theoretischen Konzepten im Sinne von datengestützter Theoriebildung; Teamfähigkeit, Kommunikationskompetenz.

Chiffre: VWL-6002

Studentische/r Mitarbeiter/in in Forschung und Verwaltung (10 Stunden/Woche), Institut für Statistik ehest möglich auf längstens 2 Jahre. Hauptaufgaben: Mitwirkung an wissenschaftlicher Forschung und Verwaltung; Gestaltung von Websites; Aufbau von Web-Services für Forschung (WWW, Subversion). Erforderliche Qualifikation: Studierende/r an der Universität Innsbruck (kein abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium im Bereich Wirtschaftswissenschaften); gute EDV-Kenntnisse (Linux, Web-Services); Englisch in Wort und Schrift; Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit InstitutsmitarbeiterInnen; Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft; Bereitschaft zum eigenständigen Arbeiten; Zielorientierung.

Chiffre: VWL-6000

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle, halbbeschäftigt (Aufstockung auf 75 % ab 3. Jahr), Ersatzkraft), Institut für Statistik ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Mitarbeit an laufenden bzw. Entwicklung von selbständigen Forschungsprojekten im Bereich angewandter und rechnergestützter Statistik und Ökonometrie (oder in verwandten Gebieten wie Psychometrie, quantitative Sozial- oder Politikwissenschaften); Abhaltung von Lehrveranstaltungen; Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Einschlägiges abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in den Bereichen Statistik, Mathematik oder Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Statistik oder Ökonometrie; sehr gute Kenntnisse in Statistik/Mathematik; gute Programmiererfahrung (in R, C, C++, o.ä.); Interesse an der praktischen Auswertung von Datensätzen. Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen: Englischkenntnisse, grundlegende Hard- und Softwarekenntnisse; Soziale Kompetenzen: Teamfähigkeit, kreative Problemlösungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit.

Chiffre: VWL-6003

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle, halbbeschäftigt (Aufstockung auf 75 % ab 3. Jahr), Institut für Statistik ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Mitarbeit an laufenden bzw. Entwicklung von selbständigen Forschungsprojekten; im Bereich angewandter und rechnergestützter Statistik und Ökonometrie (oder in verwandten Gebieten wie Psychometrie, quantitative Sozial- oder Politikwissenschaften); Abhaltung von Lehrveranstaltungen; Verwaltungsaufgaben. Erforderliche Qualifikation: Einschlägiges abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium in den Bereichen Statistik, Mathematik oder Wirtschaftswissenschaften mit Schwerpunkt Statistik oder Ökonometrie; sehr gute Kenntnisse in Statistik/Mathematik; gute Programmiererfahrung (in R, C, C++, o.ä.); Interesse an der praktischen Auswertung von Datensätzen. Erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen: Englischkenntnisse, grundlegende Hard- und Softwarekenntnisse; Soziale Kompetenzen: Teamfähigkeit, kreative Problemlösungsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit.

Chiffre: PHIL-HIST-5971

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle, 15 Stunden/Woche (teilbeschäftigt), Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie ehest möglich. Hauptaufgaben: Koordinations- und Organisationsaufgaben sowie eigenständige Forschung im Rahmen der Forschungsplattform; insbesondere geht es um die Betreuung der Publikationsreihen, der einschlägigen Vorlesungen, der Plattform-Homepage und der Forschungsleistungsdokumentation; ferner um die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Klausurtreffen und Fachtagungen. Erforderliche Qualifikation:

Abgeschlossenes geisteswissenschaftliches, sozialwissenschaftliches oder theologisches Diplomstudium; Teamfähigkeit sowie gute Englischkenntnisse; BewerberInnen mit breiter interdisziplinärer Vorbildung und einschlägigen Zusatzqualifikationen werden bevorzugt; ein eigenes Dissertationsvorhaben oder ein Forschungsprojekt, das sich mit Fragen im Spannungsfeld von Politik - Religion - Kunst auseinandersetzt, ist erwünscht

Chiffre: PHIL-KULT-5982

Senior Lecturer - ohne Doktorat (30 Stunden/Woche), Institut für Slawistik ab 01.10.2010 bis 30.09.2016. Hauptaufgaben: Lehre im Bereich Sprachausbildung Russisch; Abhaltung von Lehrveranstaltungen (12 - 13 SSt. Lehre); Betreuung der Studierenden; Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben; Koordination der Sommersprachkurse und der Auslandsstudien. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Hochschulstudium in Russischer Philologie, hervorragende mündliche und schriftliche Sprachkompetenz in Russisch (C2 nach GERS) und Deutsch (C1), Berufserfahrung im universitären curricularen Russischunterricht für Ausländer/innen sowie in der LehrerInnenfortbildung, Vertrautheit und kompetenter Umgang mit den Anforderungen des „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen“, Bereitschaft zu methodisch-didaktischer Innovation; Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit auf Institutsebene, Selbstständigkeit.

Chiffre: CHEM-PHARM-5983

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Analytische Chemie und Radiochemie ehest möglich auf 4 Jahre. Hauptaufgaben: Forschung; Lehre; Verwaltung. Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossenes Doktorat in Chemie. Durchführung von phytoanalytischen Analysen insbesondere die qualitative und quantitative Analyse von pflanzlichen Proben mittels Massenspektrometrie (MALDI-ToF), Flüssigkeitschromatographie (HPLC, μ LC) und Gaschromatographie (GC-FID, GC-MS), Durchführung, Entwicklung und Optimierung der Probenvorbereitung von biologischer Proben mittels SPE und deren Automatisierung. Entwicklung neuer Materialien für die Analyse von niedermolekularen Verbindungen mit besonderem Hinblick auf Pflanzeninhaltsstoffen mittels MALDI. Methodenentwicklung und Methodvalidierung für Applikationen in Pflanzenmetabolomics, gute Teamfähigkeit, Belastbarkeit; gute Teamfähigkeit, Belastbarkeit.

Chiffre: GEO-5997

UniversitätsassistentIn - Postdoc (40 Stunden/Woche), Institut für Meteorologie und Geophysik ab 02.08.2010 auf 6 Jahre, eine Qualifizierungsvereinbarung kann angeboten werden. Hauptaufgaben: Selbständige wissenschaftliche Forschung im Bereich dynamischer Meteorologie und Gebirgsmeteorologie; Mitarbeit in der Lehre; Betreuung von Studierenden; Mitarbeit im Rahmen der akademischen Selbstverwaltung. Erforderliche Qualifikation: abgeschlossenes Doktoratsstudium im Fach Meteorologie; mehrjährige PostDoc-Erfahrungen; wissenschaftliche Erfahrung auf den Gebieten Dynamik der Atmosphäre, atmosphärische Modellierung und Gebirgsmeteorologie; Kenntnisse in der Anwendung der Modelle WRF und RAMS zur Weiterführung der Arbeitsgruppe Atmosphärenmodellierung; Erfahrung in der Planung und Durchführung von meteorologischen Feldmessungen; Kenntnisse in der Analyse von LIDAR-Daten; Programmierkenntnisse in MATLAB; Erfahrung in der Leitung von Forschungsprojekten; Erwünscht: Erfahrung im universitären Lehrbetrieb; Kompetenz in der Betreuung von Studierenden; Didaktische Kompetenz; Kommunikations- und Teamfähigkeit.

Chiffre: MIP-6020

UniversitätsassistentIn - Dissertationsstelle (20 Stunden/Woche), Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik ab 01.05.2010 bis 30.04.2012. Hauptaufgaben: Projektmitarbeit; Betreuung von Studierenden bei Praktika und Mitwirkung in der Lehre, vor allem bei Diplomarbeiten. Erforderliche Qualifikation: Diplom für Physik oder Chemie, Kenntnisse zur Vakuumtechnologie, Clusterphysik und Massenspektrometrie; Teamfähigkeit.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **28. April 2010** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner

172. Ausschreibung von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Stellen des **allgemeinen Universitätspersonals** zur Besetzung:

Bitte beachten Sie, dass mit allen neuen MitarbeiterInnen ein Probemonat vereinbart wird. Bei ausgeschriebenen Ersatzkraftstellen wird immer ein Vertragsverhältnis auf die Dauer der Abwesenheit der bisherigen StelleninhaberIn, längstens aber auf die im Ausschreibungstext angegebene Dauer in Aussicht gestellt.

Chiffre: THEOL-5998

Sekretär/in VwGr IIa (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Institut für Christliche Philosophie ab 01.06.2010 bis 31.05.2012. Hauptaufgaben: Leitung des Institutssekretariats; Unterstützung des Institutsleiters; Ressourcenverwaltung; Unterstützung im Lehr- und Wissenschaftsbetrieb; EDV-Betreuung. Erforderliche Qualifikation: Handelsschule oder vergleichbare Ausbildung; Englischkenntnisse, EDV-Kenntnisse (Office-Programme) Problemlösungskompetenz, Organisationstalent; Team- und Kommunikationsfähigkeit. Arbeitszeit: nachmittags.

Chiffre: PHIL-HIST-5999

SekretärIn VwGr IIIa, auch Nachmittagsarbeit erwünscht (20 Stunden/Woche), Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik ab 01.07.2010. Hauptaufgaben: Verrechnungswesen (SAP); Lehre (Lehrzielkatalog); Betreuung der Homepage; Allgemeine Sekretariats- und Organisationsarbeiten; Betreuung der Forschungsleistungsdatenbank und der Drittmitteldatenbank. Erforderliche Qualifikation: Kenntnisse in Textverarbeitung und Verwaltungsprogrammen; Englischkenntnisse in Wort und Schrift; Team und Koordinationsbereitschaft; Freude am Umgang mit Menschen.

Chiffre: GEO-5991

SekretärIn VwGr IIb (20 Stunden/Woche, Ersatzkraft), Institut für Meteorologie und Geophysik ab 01.06.2010 bis 08.08.2012. Hauptaufgaben: Allgemeine Sekretariatsarbeiten; Unterstützung bei der Budget- und Forschungsverwaltung; Unterstützung der Lehrverwaltung. Erforderliche Qualifikation: gute EDV-Kenntnisse, Büroerfahrung; Englisch von Vorteil; Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit; Selbständigkeit.

Chiffre: PERS.Abt.-5984

SporthallenwartIn, VwGr II a (40 Stunden/Woche), Universitäts-Sportinstitut Innsbruck (USI) ab 01.09.2010. Hauptaufgaben: Instandhaltungsmaßnahmen in der Anlage.; Verwaltung der Sportgeräte. Portiertätigkeit.; Außenarbeiten in der Anlage Erforderliche Qualifikation: Abgeschlossene Lehre in einem handwerklichen Beruf.; Teamfähigkeit und Sozialkompetenz in der Zusammenarbeit mit dem gesamten USI - Team

Chiffre: PERS.Abt.-6024

Portier (männlich/weiblich) VwGr IIa (40 Stunden/Woche), Universitäts-Sportinstitut Innsbruck (USI) ab 01.06.2010. Hauptaufgaben: Schlüsselausgabe an die ÜbungsleiterInnen und sonstige NutzerInnen laut Portierplan im Schicht- und Wochenenddienst; Telefondienst und Auskunft; Bedienung der zentralen Steueranlage für die Hallen; Parktickets über Computer erstellen und ausdrucken, Steuerung der Schrankenanlagen für die Parkplätze; Handwerkliche Fähigkeiten
Erforderliche Qualifikation: Bedienung der Steuerzentrale für die Hallen. Licht, Fenster, Lüftung, Heizung. Computerkenntnisse (aktueller Portierplan ist online). Bedienung der Registrierkasse für die direkte Bezahlung von Mietgebühren; Freundlichkeit im Telefondienst, an der Portierloge und im Umgang mit den Hallenwarten.

Chiffre: PERS.Abt.-5986

ServicemitarbeiterIn VwGr I (40 Stunden/Woche), Universitätszentrum Obergurgl - Forschung, Tagung, Sport ehest möglich. Hauptaufgaben: Gästebetreuung; Frühstücks-, Mittags- und Abendservice; Vorbereitung und Betreuung von Kaffeepausen. Erforderliche Qualifikation: Serviceerfahrung; Erfahrung in Gästebetreuung und arbeiten im Team.

Chiffre: PERS.Abt.-5993

AssistentIn der Leitung, VwGr IIIa (40 Stunden/Woche), Universitätszentrum Obergurgl - Forschung, Tagung, Sport ab 01.05.2010. Hauptaufgaben: Food and Beverage ManagerIn (eigenverantwortliche wirtschaftliche Leitung der Abteilungen Küche, Service und Bar); Personalverantwortung für die Abteilungen Küche, Bar und Service; Veranstaltungen / Rezeptionsdienst; Springertätigkeit. Erforderliche Qualifikation: Einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung, Berufserfahrung im Bereich Hotellerie (v.a. Food and Beverage Managementenerfahrung); Kenntnisse in den Bereichen Budgetierung, Kostenrechnung; MS-Office Anwender/-Innenkenntnisse, SAP-Kenntnisse, Fideliokenntnisse; verhandlungssichere Englischkenntnisse; ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten; Führungskompetenz.

Schriftliche Bewerbungen sind bis **28. April 2010** unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold Franzens Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen".

Der Vizerektor für Personal

Ass. -Prof. Mag. Dr. Wolfgang Meixner
